XI a Tyokel 14

Instruktion

fitr

Taucher.







~×××

Berlin 1881.

Ernft Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung und Buchbruckerei Rochstraße 69. 70.

Instruktion

für

Taucher.





Berlin 1881.

Ernst Siegfried Mittler und Sohn Königliche Hofbuchandlung und Buchbruckerei Kochstraße 69. 70.

Inhalts - Verzeichniß.

Cinleitung	§. 1.
Beschreibung bes in der Kaiserlichen Marine	
eingeführten Taucherapparates	§. 2 bis 17.
Herrichtung und Thätigkeit des Apparates .	§. 18 bis 25.
Bflichten und Thätigkeit des Aufsichtsführenden	
und bes Bedienungsperfonals	§. 26 bis 38.
Anforderungen an den Taucher und deffen	
Berhalten in besonderen Fällen	§. 39 bis 46.
Die Ausbildung im Tauchen	§. 47 bis 61.
Taucherzulage	§. 62.

Einleitung.

§. 1.

Ohne künstliche Hulfsmittel kann der menschliche Körper selten länger als zwei Minuten unter Waffer Ginen Menichen, der fich existiven. obne artige Hülfsmittel fünf Minuten lang unter Waffer befunden hat, ins Leben zurückzurufen, ist oft nicht mehr möglich. Bielfache Bedürfnisse regten aber schon den Wunsch an, unter der Wafferfläche zu Man hat sich deshalb seit langer Zeit be= arbeiten. müht Apparate hierfür zu erfinden. 11m die Mitte des vorigen Kahrhunderts erfand Hallen die Taucher-Dieselbe ift ein großer, schwerfälliger Körver und läßt ein Arbeiten nur an Gegenständen zu, welche sich unmittelbar unter der Glocke befinden. Kam diese Erfindung dem Wafferbau zwar zu ftatten, so genügt fie boch keineswegs für Schiffszwecke. Man kam baber auf Die Toee, den Taucher in einen luftdichten Anzug zu hüllen und ihm von oben her durch einen Schlauch Luft zuzuführen. Erst mit der allgemeinen Verwendung des Kautschuks in der Industrie gelangte man aber zu einem genügend zweckmäßigen Material für ben Anzug und für die Luftzuführungsschläuche und, als durch die Einführung der Schiffsschraube die Forderung noch dringender geworden war, für Schiffsbauzwecke und an Bord einen Taucherapparat zu haben, der eine freie Bewegung und ein Arbeiten unter Wasser gestattet, wurde die Jdee in praktisch brauchbarer Form durchgeführt.

Bis zum Jahre 1865 benutzte man allgemein ben sogenannten Scaphander : Apparat, dessen Kon-

struftion folgende ist:

Der Taucher befindet sich in einem luftdichten Anzuge mit metallenem Helm. Der Anzug wird durch eine Luftpumpe mit Luft gefüllt, deren Druck man, entsprechend der Tiese, in welcher sich der Taucher besindet, zu reguliren sucht. Die Luftzusührung geschieht durch einen Schlauch, der hinter dem Kopfe des Tauchers in den Helm mündet. Der Taucher entnimmt die zum Uthmen nöthige Luft aus dem Anzuge, er athmet die verbrauchte Luft in denselben aus und regelt den Luftabsluß durch einen Hahn. Die größten Mängel dieses Apparates liegen darin, daß der Taucher niemals reine Luft athmet, daß seine Lungen unter den Schlägen der Pumpe leiden und daß seine Sicherheit lediglich von der Halbarfeit des Anzuges abhängt.

In England wurde der Berbesserung dieses Apparates große Sorgfalt geschenkt. Die Taucher der britischen Admiralität tauchen damit bis auf 41 m Tiefe, können also unter einem Druck von mehr

als fünf Atmosphären*) leben.

Beweist dies Beispiel, daß der Apparat auf größerer Tiefe Verwendung finden kann, als in der Regel geschieht, so ist andererseits hervorzuheben, daß

^{*)} Der Druck in 10 m Wassertiese ist gleich bem Druck einer Atmosphäre, also:

⁴⁰ m Tiefe = 4 Atmosphären, bazu ber Druck ber äußeren Luft = 1 Atmosphäre Eumme . . . 5 Atmosphären.

das Leben des Tauchers in solcher Tiefe von der Bedienungsmannschaft der Pumpe und des Schlauches in sehr hohem Grade abhängig ist. Wird die Lustsalleitung bedeutend vermindert oder ganz abgeschnitten, so wird der Taucher dem Tode nicht entgehen können.

Im Jahre 1865 erfanden der französische Minen-Ingenieur Rouquahrol und der Lieutenant zur See der französischen Ariegsmarine, Denahrouze, einen Taucherapparat, der viele Unvollkommenheiten des erwähnten

Suftems mit Blück beseitigte.

Im Wesentlichen unterscheidet sich berselbe von dem Scaphander-Apparate dadurch, daß der Taucher einen Luftbehälter in Form eines eifernen Tornisters auf dem Rücken mit sich führt, welcher burch eine eiserne Zwischenwand in zwei Theile geschieden ift. Bon den letteren dient der eine als Luftreservoir und nimmt die von der Bumpe komprimirte Luft auf, der andere steht durch ein Kautschufrohr mit dem Munde des Tauchers in Verbindung. — Durch eine einfache. in der Scheidemand beider liegende Bentilvorrichtung wird der Luftdruck mit jedem Athemauge des Tauchers selbstthätig ausgeglichen und derselbe athmet, in welcher Tiefe er fich auch befindet, so regelmäßig und ungestört wie in freier Luft. Der Rouquaprol-Denaprouze'sche Taucherapparat ist als der vollkommenste unserer Zeit in der Raiserlichen Marine allgemein eingeführt.

In der Anlage A ift angegeben, welche Schiffe und Fahrzeuge nach dem Normaletat damit ausgerüftet

werden.

Unter der Firma der Ersinder besteht eine Fabrik in Paris, welche die Apparate ansertigt und die für die Kaiserliche Marine bestimmten so lange durch ihren Bertreter — die Firma L. v. Bremen & Co. in Kiel — lieferte, bis letztere im Stande war, in eigenen Berkstätten und mit deutschen Arbeitern die Ansertigung der kompleten Taucherapparate zu bewirken.

Beschreibung des in der Kaiserlichen Marine eingeführten Caucherapparates.

§. 2

Ginfache und boppelte Apparate.

In den Beständen der Kaiserlichen Marine be-

finden sich einfache und doppelte Apparate.

Letztere unterscheiden sich von den einfachen nur dadurch, daß sie mit einer größeren Luftpumpe und mit zwei Anzügen außgestattet sind, wodurch ermöglicht ist, zweien, gleichzeitig tauchenden Tauchern mit demsselben Apparate die nöthige Luft zuzusühren.

Wo fich in den Inventarienbeständen der Schiffe doppelte Apparate befinden, werden fie aufgebraucht

und durch einfache ersett.

§. 3.

Bestandtheile des Apparates.

Der Apparat besteht aus:

1) der Luftpumpe,

- 2) ben Luftzuführungsichläuchen,
- 3) dem Manometer, 4) dem Tornister,
- 5) bem Athmungsschlauche,
- 6) dem Helme,
- 7) dem Anzuge,
- 8) den Gewichten,
- 9) dem Rafenklemmer,
- 10) der Signal- und Sicherheitsleine,
- 11) dem Sprach- und Hörrohre,
- 12) dem Messer mit Gürtel.

Außerdem gehört zu jedem Apparate ein bestimmter Etat an Reserves und Zubehörstücken, wie in Anlage B angegeben.

§. 4.

Die Luftpumpe. (Fig. I und II.)

Die Luftpumpe hat den Zweck Luft von demjenigen Druck zu erzeugen, welcher der Taucher für die verschiedenen Wassertiefen bedarf. Sie ist bei den Taucherapparaten der Kaiserlichen Marine nicht überall gleich. Die Pumpen neuerer Apparate sind mit einigen Verbesserungen verssehen, die an den betreffenden Stellen besonders erwähnt werden. Außerdem sind, wie bereits in §. 2 erwähnt ist, Pumpen von zwei verschiedenen Größen im Gebrauch.

In Fig. I ift die fleine Pumpe nenester Konsstruktion dargestellt, welche bei 35 Kolbenschlägen 85 Liter Luft in der Minute liefert. Sie hat festsstehende Kolben, die durch die Kolbenstange a mittels Charnier b an der Grundplatte p befestigt sind. Die Pumpenstiesel s bewegen sich auf den Kolben, sind aus Nothguß gefertigt, innen polirt und haben einen

lichten Durchmesser von 100 mm.

Die Kolben (Fig. II) sind gleichfalls aus Rothsguß gefertigt. Die Kolbenliderung besteht aus einer Ledermanschette e, welche durch einen kupfernen Dichtungsring d und vier Schrauben f mit dem Kolbenkörper verbunden ist. In jedem Kolben besindet sich ein Saugventil g, dessen Hub begrenzt wird durch die, dem chlindrischen Theil desselben vorgeschraubten Muttern, deren untere bei l durch einen Splint gegen Losewerden gesichert ist.

Das Druckventil h (Fig. I) sitt im Bentils gehäuse i, welches durch einen Lederring luftdicht auf

dem Pumpenstiefel abgedichtet ift.

Der im Deckel des Bentilgehäuses befindliche Stift a begrenzt den Ventilhub. Bei neueren Pumpen ist das Druckventil von einem Gefäße aus dünnem Messingblech umgeben, welches, mit Eis gefüllt, selbst bei anhaltendem Pumpen ein Heißwerden des Pumpenstiefels und des Ventilgehäuses verhindert.

Die ebenfalls auf den Pumpenstiefeln angebrachten metallenen Becher mit Hahn k enthalten das zum luftdichten Verschluß der Kolben dienende Wasser,

welches durch k in den Pumpenftiefel gelangt.

Mit der Grundplatte p fest verbunden, zwischen beiden Pumpenstieseln in der Mitte, steht die dem Pumpenselel m als Unterstützungs und Drehpunkt dienende Säule n. Hebel und Pumpenstiesel sind durch Bolzenkuppelung verbunden. Grundplatte und Säule bestehen aus Gußeisen, der Pumpenhebel aber sowie die Kuppelungsbolzen aus Schmiedeeisen. An der Grundplatte besinden sich vier durchbohrte Angüsse, um die Besestigung auf einem Plankenstück oder auf sonstiger Unterlage zu ermöglichen.

Die älteren Bumpen haben keine Eisbehälter und weichen außerdem von der beschriebenen Konstruktion dadurch ab, daß das Druckventil nicht in einem bessonderen Gehäuse untergebracht ist. Der Bumpenstiefel ist vielmehr aus zwei Theilen, einem unteren von cylindrischer und einem oberen von konischer Form, gesertigt. Beide Theile sind durch Flanschen und Schrauben miteinander verbunden. In dem oberen,

konischen Theile liegt das Druckventil.

Die größere Pumpe hat den Zweck, zwei Taucher gleichzeitig mit Luft versehen zu können. Sie ist in der Konstruktion der beschriebenen kleineren genau gleich, die Pumpenstiefel haben aber einen lichten Durchsmesser von 120 mm. Die übrigen Theile sind entssprechend stärker konstruirt. Sie kann bei 35 Kolbensschlägen 122 Liter Luft in der Minute liefern.

§. 5.

Die Luftzuführungsschläuche. (Fig. III u. IIIa.)

Der Zweck der Luftzusührungsschläuche ist, dem Taucher die durch die Pumpe komprimirte Luft zus zusühren.

Sie sind aus Rautschut gefertigt, innen durch eine einfache, fest aufgewickelte, verzinkte Drahtspirale verstärkt, von außen durch eine Segeltuchbekleidung

gegen Beschädigungen geschütt.

Ihre Haltbarkeit wird von der Kabrik durch eine Druckprobe auf 20 Atmosphären geprüft. dem Bentilgehäuse jedes Bumpenstiefels wird durch Berschraubung ein Schlauch von 1,25 m Länge befestigt. Beide Schläuche vereinigen sich in einem Gabelftuck aus Rothauß, von welchem aus fie bei dem einfachen Apparate als gemeinschaftliche Leitung weiter führen. Bei dem doppelten bagegen tritt an die Stelle bes Gabelftückes ein Kreugftück, an welches 2 Schläuche befestigt werden können, um zwei Taucher gleichzeitig mit Luft zu verforgen. Reder diefer Urme ift mit einem Hahnverschluß versehen, um diejenige Leitung absperren zu können, die jeweilig nicht gebraucht wird. Der von dem Gabel- bezw. Krengftucke weiter führende Leitungsschlauch besteht aus einzelnen Längen von je 15 m. welche durch direkte Verschraubung (Fig. III), oder mittels eines Zwischenftücks (Fig. IIIa) verbunden find. Jede Länge bat einen Konus a, welcher in einen Konus b paft. Eine Ueberwurfmutter c (bei Berwendung des Zwischenftucks beren zwei) prent beide Konen fest aufeinander.

§. 6.

Das Manometer. (Fig. IV u. IVa.)

Auf dem Gabel – bezw. dem Kreuzstücke der Luftzuführungsschläuche befindet sich das Manometer. Sein Zeiger giebt den Druck der Luft, welche der Taucher athmet, nach Tiefe in Metern an. Die durch den hobsen Gewindetheil a (Fig. IVa) eintretende komprimirte Luft gelangt in eine hohle, kreisförmig gebogene (Bourdon=) Feder b von Messingblech. Letztere streckt sich durch den Druck und wirkt dadurch auf einen mit dem Zeiger in Berbindung stehenden Hebel. Bei der älteren Manometerkonstruktion (Fig. IV) wirkt die komprimirte Lust
auf eine gewölbte Metallmembrane c, welche den Druck
mittels des Stiftes d auf eine, an der Rückwand des
Manometergehäuses besestigte, herzsörmig gebogene
Stahlseder f überträgt, die den mit ihr verbundenen
Zeiger bewegt.

§. 7.

Der Tornister. (Fig. V-XV.)

Der Tornister hat den Zweck die von der Bumpe fomprimirte Luft aufzunehmen und den Luftzutritt zu den Athmungswerkzeugen des Tauchers zu regeln. Er wird auf dem Rücken des Tauchers getragen und mit Riemen, welche an dem Rückenblech I (Fig. VI) angebracht werden, sowie durch eine kurze Kette, die über einen an der binteren Selmseite befindlichen Saken gehängt wird, befestigt. Die Schrauben i dienen zur Anbringung des Kückenbleis (veral. 8, 11). Der Tornister ist aus galvanisch verkupfertem Stahlblech gefertigt und zur Vermeidung von Oxydation innen verzinnt. besteht aus: dem Luftrefervoire A und der Luft= fammer B (Fig. VI und VII), dem Luftvertheilungsventile (Fig. IX bis XII), der Raut= schuffappe (Fig. XIII und XIV) und dem Uusathmungsventile (Fig. XV).

Das Luftreservoir A (Fig. VI und VII) ist von cylindrischer Form und innen verzinnt. Die Luft tritt aus dem Leitungsschlauche durch den Stuten e, welcher in die Seitenwand geschraubt ist, in das Resservoir. Bei allen neueren Apparaten ist an dieser Stelle ein Bentil (Fig. VIII) eingeschaltet, welches sich selbstthätig schließen soll, wenn der Luftzusührungsschlauch bricht oder erheblich beschädigt wird. Am

oberen Theile des Refervoirs ist ein Gewinde e, zur Aufnahme des Luftvertheilungsventiles dienend, eins geschnitten. Bon diesem Ventile wird später die Rede sein.

Die Luftkammer B bildet den oberen Theil des Tornisters. Seitlich an derselben ist ein Rohrstück f eingelöthet, welches außerhalb mit einem Stuten h zum Ueberstreisen des Ausathmungsventiles und mit angeschnittenem Gewinde u, zum Anschrauben des nach dem Helme führenden Athmungsschlauches versehen ist.

Das Luftvertheilungsventil hat den Zweck, die Luftvertheilung zwischen Reservoir und Kammer zu vermitteln. Es ist ein sehr wichtiger Theil des

Apparates und besteht aus:

1) dem Bentilförper mit dem Bentilfitz und dem Bentil (Fig. IX, X und XI),

2) dem Schaft mit dem Bunde, den Dichtungsfcheiben und den Muttern (Kig. XII).

Der Ventilförper wird gebildet aus Gewindetheile a (Fig. IX), der in das Luftreservoir bei o (Fig. VII) eingeschraubt wird, aus der angegoffenen Scheibe b, unter welcher ein Leder- oder Rautschufring zu liegen kommt, und aus dem ebenfalls angegoffenen, dem Schraubenschlüffel beim Gin- und Ausschrauben zum Angriffe Dienenden Sechskant c. Das Innere des Bentilförpers ift zur Aufnahme des Athmungsventiles a (Fig. XI) mit dem konischen Site f (Fig. X), sowie am unteren Ende mit innerem Gewinde d versehen, in welches das Rohrstück e (Fig. X) geschraubt wird. Der obere, durchbohrte Theil m' dieses Rohrstückes dient zur Kührung des Bentilftiftes c (Fig. XI) und als Stütpunkt ber Die Bentilführung k (Fig. X) Bentilscheibe d. ift, in symmetrischer Lage zu einander, mit Rillen (Fig. Xa) verseben, welche ebensoviele Luftkanäle bilden und das Eindringen der Luft aus dem Reservoire in die Luftkammer, an den Bentilstiften vorbei,

gestatten. Mit dem Rohrstücke 0 (Fig. X) schließt der Bentilkörper an seinem unteren Ende ab. Dasselbe ist, für den Zutritt der Luft, an einigen Stellen durchbohrt. Die Oeffnungen sind mit Drahtgaze versichlossen.

Das Ventil (Fig. XI) besteht aus einem konischen Körper a, aus Aluminiumbronze, an welchem die beiden colindrischen Ventilstifte b und c senkrecht zur

Grundfläche bes Ronus figen.

Der Schaft f (Fig. XII) ist von chlindrischer Form und am oberen Ende mit dem Gewindetheil e versehen. Mittels der Muttern e und der Metallsscheiben i, sowie der Kautschufringe g wird die Kautschuftappe b (Fig. XII und XIV) gehalten. Das untere Ende des Schaftes hat in seiner Längsrichtung eine Anzahl Kinnen r (Fig XIIa), die den Eintritt der Luft aus dem Reservoire in die Luftkammer ers möglichen.

Der Bund d (Fig. XII) ist mit dem Schafte fest verbunden und hat den Zweck, den Hub der

Rautschukkappe beim Athinen zu begrenzen.

Beim Einathmen stößt der Bund gegen den Bentilstörper, beim Aufhören dieser Thätigkeit gegen die Unterstante h des Anopses q. Letzterer wird durch Gewinde k mit dem Bentilkörper (Fig. X) bei w verschraubt. Damit die Luft vom Reservoire zur Kammer treten kann, enthält die innere Bohrung des Anopses ebensfalls Bertikalrinnen. Das untere Ende des Schaftes f stößt bei seinem Niedergange auf den obern Bentilstift des Ventiles, öffnet dieses und gestattet der Luft aus dem Reservoire nach der Luftkammer zu gelangen.

Die Kautschukkappe (Fig. XIII und XIV) bes grenzt die Luftkammer nach oben luftdicht. Sie wird zu diesem Zwecke über den oberen Ansatz derselben gestreift und mittels eines Ziehbandes aus Messing darauf befestigt. Die Decke der Kautschukkappe ist zur Berstärkung von außen und innen mit zwei durchbrochenen,

verzinnten Metallscheiben a versehen, welche durch

verzinnte Nieten mit einander verbunden find.

Das Ausathmungsventil (Fig. XV) besteht aus zwei dunnen Rautschutblättchen, die an den beiden Längsseiten zusammengeklebt sind und in einem kurzen, festen Kautschufrohrstücke enden. Es wird über den Rand des kleinen Stutens h (Fig. VI) gestreift, welcher außerhalb der Luftkammer auf dem Athmungs= robre fitt.

Bum Schutze bes Ausathmungsventiles und ber Kautschutkappe gegen äußere Verletzungen ift das Schuts-

blech R (Fig. VI und VII) angebracht.

§. 8.

Der Athmungsschlauch. (Fig. XVI, XXIII u. XXIV.)

Der Athmungsschlauch vermittelt die Verbindung zwischen dem Munde des Tauchers und dem Tornifter. Er befteht aus zwei Enden, einem an der Junenseite des Helmes sitzenden inneren (Fig. XVI) und einem, an seiner Außenseite befindlichen äußeren (Fig. XXIII und XXIV). Das innere endet in einem Mundstücke, an welchem fich zwei, zum Gesthalten mit den Bahnen beftimmte Anfage befinden (Rig. XVI).

§. 9.

Der Helm. (Fig. XVII u. XVIII.)

Der Helm (Fig. XVII und XVIII) ist aus getriebenem Rupfer gefertigt. Er besteht aus bem Kopfstück und bem Achselstück.

Das Ropfstück wird mit dem Achselstück durch die Schrauben c verbunden. Es hat eine folche Beite, daß der Taucher seinen Kopf bequem darin drehen und burch vier luftbicht ichließende Tenfter nach außen nach verschiedener Richtung sehen kann.

Das vordere Fenster ist, zum Ein- und Aussschrauben, mit zwei Handgriffen und, zur Abdichtung, mit einem Kautschufrünge versehen. Die übrigen Fenster sind fest mit dem Helme verbunden; das obere hat ein metallenes Schutgitter. Der an dem Helme angebrachte Hahn a dient zum Austassen der Luft aus Anzug und Helm. An der linken Vorderseite befindet sich der Rohrstutzen b für den Athmungsschlanch. Der Stutzen geht durch die Helmwand nach außen und innen in der Weise, daß an jeder Seite ein Schlauchende bessestigt werden kann. Das äußere Ende vermittelt die Verbindung zwischen Helm und Tornister (Fig. XXIII), das innere stellt die Verbindung nach dem Munde des Tauchers ber.

Das Achselstück hat den besonderen Zweck, die Berbindung zwischen Helm und Anzug herzustellen, welche dadurch luftdicht wird, daß der Aragen des Anzuges zwischen Kopf- und Halsstück gelegt und dort

hermetisch eingepreßt wird.

§. 10.

Der Anzug.

Der Anzug ist in einem Stück aus einer doppelten Lage von starkem Baunwollenstoff gefertigt, welcher mit flüssigem Gummi getränkt ist. Zwischen der Zeugdoppelung befindet sich außerdem eine Gummi-lage. Der Halstheil des Anzuges, durch welchen der Tancher in denselben hineinsteigt, ist ein stark elastischer Kautschukkragen, der, mit dem Helme versbunden, einen hermetischen Berschluß abgiebt. Un den Handgelenken wird der wasserbichte Abschluß durch Manschetten aus Kautschuk und Gummibändern hersgestellt.

Um den Anzug schonen zu können, ist ein zum Ueberziehen bestimmter Drillichanzug jedem Apparate beigegeben. An Unterkleidern gehören zum Anzuge eine wollene Jacke, Hose, Müte und Strümpfe.

§. 11.

Die Gewichte. (Fig. VI, VII, XVII, XXII.)

Die Gewichte haben den Zweck, den Taucher so zu beschweren, daß er auf die erforderliche Tiefe unterssinkt. An Gewichten gehören zu jedem Apparate:

die Schuhe, das Brustblei, das Rückenblei.

Die Schuhe (Fig. XXII) haben Bleisohlen von 2,5 cm Dicke und von je 10 kg Gewicht. Sie werden mit Riemen und Schnallen an den Füßen

befestiat.

Das Brustblei (Fig. XVII) ist herzsörmig und wiegt 10 kg. Seine Besestigung ergiebt sich aus der Figur von selbst. Seine Besestigung am Helme selbst hat den Zweck dessen eigenen Auftrieb zu paralbsiren.

Das Rückenblei C (Fig. VI und VII) hat ein Gewicht von 7 kg. Es wird durch die Schrauben

i an dem Rückenblech des Tornisters befestigt.

§. 12.

Der Nasenklemmer. (Fig. XXI.)

Der Nasenklemmer hat den Zweck, die Nase des Tauchers luft- und wasserdicht zu verschließen. Die beiden, mit Gummikissen versehenen Endstücke werden durch Schrauben fest gegen die Nase gedrückt. Ein paar Bänder sollen das Berlorengehen desselben verhindern.

§. 13.

Die Signal= und Sicherheitsleine.

Die Leine hat den Zweck den Berkehr zwischen dem Taucher und der Oberfläche zu vermitteln und bei Unglücksfällen als Rettungsleine zu dienen. Sie ift

vierschäftig, rechts geschlagen und ungetheert, hat 5 cm Umfang und ist 60 m lang. Sie ist von 2 zu 2 m genau wie die Handlothleine der Kaiserlichen Marine, also in folgender Weise, gemarkt:

2 m schwarzer Lappen,

4. = weißer Lappen,

6 = rother

8 = gelber

10 = Lederstreifen mit einem Loch,

12 = schwarzer Lappen,

14 = weißer Lappen,

16 = rother

18 = gelber

20 = Lederstreifen mit zwei löchern,

22 = schwarzer Lappen, 2c.

§. 14.

Die Sprach = und Hörvorrichtung.

Alle neueren Taucherapparate und auch ein Theil der alten find mit einem Sprach= und Hörrohr versehen. bessen Zweck ist, sich mit dem Taucher von der Oberfläche aus durch Worte zu verständigen. Gin sogenannter akustischer Schlauch ift in Längen von je 5 m getheilt, die durch Verschraubung und Lederringe mit einander verbunden werden. Dben endigt die Schlauchleitung einem Mundstück, von der in Fig. XIX dargeftellten Form. Das untere Ende ift auf dem Rohr= stuten h des Helmes (Fig. XVIII) festgeschraubt. Diefer Stuten befindet sich hinter bem Fenfter an der rechten Seite des Helmes. Er führt durch die Helmwand, aber nicht in das Innere des Belmes, benn hinter seiner Mindung und in der Umgebung der Mündungsstelle ist eine Schallplatte aus verzinntem Kupferblech von 250 mm Höhe, 180mm Breite und 0.5 mm Dicke angebracht. Lage und Anbringungs= weise der Platte ist in Fig. XVIII und XX dar-

gestellt.

Will man die Sprach= und Hörvorrichtung nicht benutzen, so kann der Rohrstutzen durch eine Messing= kappe luftdicht verschraubt werden.

§. 15.

Das Meffer mit Gürtel. (Fig. XXIII u. XXIV.)

Das Messer ist einschneidig, der Nücken breit, um im Gebrauchsfalle mit einem Hammer daraufschlagen zu können. Es wird um den Leib des Tauchers befestigt und dient ihm wesentlich zu im Interesse seiner Sicherheit unter Wasser ersorderslichen Arbeiten. An dem Leibriemen besindet sich eine Messingöse, welche zum Durchführen des Luftzuführungsschlauches bestimmt ist.

§. 16.

Die Ausstattungs= und Bubehörftude.

Diejenigen einzelnen Stücke, welche für jeden Apparat etatsmäßig mitgegeben werden, sind in der Anlage Benthalten, ebenso sind in dieser Anlage die Zubehörsstücke sämmtlich aufgeführt.

§. 17.

Aufbewahrung und Reparatur an Bord.

Die Vorschriften für die Ausbewahrung und Reparatur der Apparate an Bord enthält die Anlage C. Die Sorge für die strifte Besolgung dieser Vorschriften liegt in erster Linie dem Ofsizier des Zimmermannsdetails ob.

Die Herrichtung und Thätigkeit des Apparates.

§. 18.

Herrichtung des Apparates.

Vor dem Gebrauch der Pumpe muß man sich zunächst überzeugen, ob die Ledermanschetten der Bumpentolben und die Saugventile luftdicht ichließen. Dies ge= schieht, indem man die Becher mit frischem Waffer füllt, burch Deffnen der Sähne die Ledermanschetten anfeuchtet und bann einige Bumvenschläge macht. Entweicht hierbei Luft, so find die Bumpenftiefel von den Rolben abzuziehen und zu untersuchen. In der Regel wird man, falls die Ledermanschette nicht erneuert zu werden braucht, dadurch Abhilfe schaffen fönnen, daß man Manschette haltenden Schrauben fester anzieht oder unter ihren Kopf einen neuen Lederdichtungering legt. Das vielfach angewendete Verfahren, um die Manschette einen Segeltuchstreifen zu legen, ift verwerflich, weil dadurch eine beschlennigte Erhitzung der Bumpen und andere Unzuträglichkeiten veranlagt werden. Ent= weicht Luft bei den Bentilgehäusen, oder den Wafferhähnen, so muffen dieselben herausgeschraubt und mit neuen Dichtungsscheiben versehen werden.

Bei anhaltendem Tauchen auf großer Tiefe werden sich die Pumpenstiefel und das Druckventilsgehäuse erhitzen, weil durch Reibung und durch die Kompression der Luft Wärme erzeugt wird. Die in §. 4 erwähnten Gisgefäße sind deshalb je nach Umsständen schon dei Herrichtung des Apparates mit Giszu füllen; ebenso wird es sich häusig empsehlen, nasse

Schwabber um die Bumpenftiefel zu legen.

Ift die Pumpe in Ordnung, so werden die Lufts zuführungsschläuche und das Manometer angeschraubt. Ourch Zuhalten des äußeren Endes des Luftzuführungsschlauches bei gleichzeitigem Pumpen überzeugt man sich

davon, ob die Leitung luftdicht ist, ob das Manometer richtig sunktionirt und genügend empfindlich ist. Sind die Schläuche nicht dicht, so wird sich der Fehler bei genauer Untersuchung schnell herausstellen. Funktionirt das Manometer nicht gut und richtig, so ist es zu repariren oder umzutauschen.

Hierauf hat man sich davon zu überzeugen, daß im Tornister nicht Wasser oder sonstige fremde Gegenstände vorhanden sind. Das Luftvertheilungsventil ist in allen seinen Theisen nachzusehen und mit trockener Leinewand abzuwischen. Bei dem Einschrauben desselben in das Reservoir ist darauf zu achten, daß sich keine Fasern daran befinden und daß Ventilkörper und Knopf gehörig durch Dichtungsscheiben abgedichtet sind.

Nunnehr wird die Kautschuftappe mit dem Schafte durch Dichtungsringe und Muttern verbunden, mit dem unteren Ende über die Luftkanmer gestreift und mit dem messingnen Ziehbande luftdicht abgeschlossen. In dem man durch das Athmungsrohr athmet, verschafft man sich Gewißheit davon, daß die Kautschuftappe die Luftkammer hermetisch verschließt, und zieht das Ziehsband schärfer an, wenn das nicht der Fall sein sollte.

Es muß ferner geprüft werden, ob sich der Schaft beim Athmen leicht und hörbar auf- und niederbewegt, jeder leichte Athemzug nuß eine entsprechende Bewegung

der Kautschuftappe bewirken.

Das Ausathmungsventil wird über den dafür bestimmten Stuten gestreift, soweit es auf diesem sitzt mit etwas dünnem Segeltuche bekleidet und durch einige Schläge Segelgarn festgebunden. Auch dieses Bentil muß praktisch untersucht und dabei sestgestellt werden, ob etwa ein Zusammenkleben des Kautschuks die Aussathmung erschwert. Hierauf befestigt man das Schutzblech mit Schrauben o (Fig. VI) an der Luftkammer.

Der Helm ist besonders auf die Haltbarkeit der Rohransätze zu untersuchen, ferner ist sorgfältig zu prüfen, ob der Luftausströmungshahn regelmäßig, das

heißt, weder zu leicht noch zu schwer, funktionirt und ob die Bohrung des Hahnkegels frei ist. Hierauf findet das Ankleiden des Tauchers in

folgender Weise statt:

Er zieht das wollene Unterzeug an und steigt burch die Salsöffnung in den Rautschutanzug, welcher in die Höhe gezogen wird, bis er die Arme in die Armlöcher bringen kann. Dann werden ihm die Schuhe angezogen und mit ben Riemen aut festgeschnallt. Fest wird bem Taucher das Achselftück des Delmes, mit bem zugehörigen Riffen als Unterlage, aufgesett, der Kautschutkragen des Anzuges durch die Deffnung des Achselstückes geholt und mit seinen drei Löchern über die Befestigungsschranben gestreift. Ans dem Kopfstücke des Helmes wird das vordere Fenfter ausgeschraubt, dann wird ersteres auf das Halsstück über dem Kopfe des Tauchers so gesetzt, daß die Löcher des unteren Randes über die Schrauben des Achfelftiickes gestreift werden. Durch Anziehen der Muttern wird nun der Aragen zwischen Kopf und Achselstück des Helmes eingeprefit und so ein hermetischer Ber= ichluß zwischen Helm und Anzug hergestellt. Dem so bekleideten Taucher wird der Tornister so niedrig als möglich auf den Rücken geschnallt, die Luftkammer deffelben wird mit dem Helme durch den Athmungs= schlauch verbunden, wobei die Muttern mit einem Schranbenschlüffel fest anzuziehen find. Dann wird der Gürtel mit dem Messer umgeschnallt, der Luft= zuführungsschlauch von unten nach oben durch die über ben Gürtel gestreifte Dese geschoren und mit ber Berbindungsmutter an dem Stuten des Tornisters befestigt.

Soll die Sprach= und Hörvorrichtung benutzt werden, so wird der akustische Schlauch auf den das für bestimmten Stutzen am Helme geschraubt, die Schlauchlängen werden, der Tiefe entsprechend, mit einander verbunden und das Mundstück am oberen Ende befestigt. Bor dem Berschließen des vorderen Fensters wird, wenn dies nicht schon vor der Bersbindung des Luftzuführungsschlauches mit dem Tornister geschehen ist, durch einige Pumpenschläge der in den Kantschulschläuchen befindliche Staub ausgeblasen. Der Taucher nimmt sodann das Mundstück des inneren Uthmungsschlauches in den Mund und die Pumpe wird in Gang gesetzt. Gleichzeitig wird das vordere Fenster dichtgeschraubt. Der Taucher athmet einige Zeit in dem Apparate. Dann wird das Fenster nochsmals geöfsnet und der Taucher befragt, ob der Apparat zu seiner Zuschenheit sunktionire; allen Ausstellungen wird abgeholsen.

Sind diese, wenn vorhanden gewesen, beseitigt, so werden Signal = und Sicherheitsleine mit einem Pfahlstecke dicht unter den Armen des Tauchers bestestigt und ihm, je nach der Stärke seiner Handgelenke, ein bezw. zwei Gummiarmbänder über die Hände auf die Gelenke gestreift. Die Pumpe wird demnächst wieder in Gang gesetzt und das Fenster geschlossen.

Während der Taucher auf der Treppe zum Niedersteigen steht, wird ihm das Brustblei angehängt. Die Treppe ist so bequem als möglich herzustellen, um dem mit dem schweren Anzuge bekleideten Taucher das Himmter= und Heraussteigen zu erleichtern.

§. 19.

Thätigkeit des Apparates.

Die Pumpenbedienung pumpt in langen Hüben und bringt bei jedem Hube den Pumpenstiefel zu Boden. Durch die Luftpumpe wird Luft von demjenigen Drucke erzeugt, wie sie der Taucher zu seiner Existenz in versschiedenen Tiefen gebraucht. Die Tiefe, in welcher er sich befindet, weiß der die Arbeit Leitende aus der Länge der ausgelaufenen Signalleine. Den Druck der Luft, welche dem Taucher zugeführt wird, ersieht er

aus dem Stande des Manometers. Die Sfala desseschen ist, der Bequemlichkeit halber, nach Metern Wassertiese eingetheilt. Der Druck, welcher in 10 m Tiefe ausgeübt wird, ist gleich dem Drucke einer Atsmosphäre, oder gleich dem Drucke von einem kg auf einen Quadratcentimeter. Je 10 m Wassertiese entsprechen also je einer Atmosphäre Druck.

Der Gang der Luftpumpe muß jedoch so geregelt werden, daß das Manometer etwa ½ Utmosphäre mehr angiebt, als die Wassertiese an und für sich ersordert. Der Manometerstand regelt sich also nach solgender

Tabelle:

~	Erforderlicher Stand
Tiefe des Tauchers	des Manometers
in Meter.	in Meter.
1	$oldsymbol{4}$
2	4 5
3	6
$oldsymbol{4}$	6 7 8 9
5	8
2 3 4 5 6 7 8	9
7	10
8	11
9	12
10	13
11	14
12	15
13	16
14	17
15	18
16	19
17	20
18	21
19	22
20	23
21	24
22	25
	f. w.

Die Tabelle kann aber nur als Anhalt dienen, denn es ift natürlich, daß der Luftverbrauch des Tanchers sich auch nach seiner Thätigkeit richtet.

Bei angestrengter Arbeit werden seine Lungen mehr Luft verbrauchen, als wenn er ausruht oder leichte Arbeit verrichtet. Nach Angabe von Physiologen beträgt das Quantum Luft, welches der Mensch im Durchschnitt in einem Athemzuge einathmet, ½ bis

3/4 Liter.

Der Druck in der Luftkammer und im Reservoir ist, wenn die für die Bedienung der Bumpe gegebenen Borfchriften innegehalten werden, mindestens aleich dem von außen auf den Taucher wirkenden. Während er einathmet, wird die Luft in der Luftkammer verbünnt, die Rautschuffappe bewegt sich abwärts, weil der Druck von außen überwiegt, das untere Ende des Schaftes stöft auf den Bentilstift und öffnet das Bentil, die aus der Luftkammer eingeathmete Luft wird durch frische aus dem Reservoir ersett. Während der Taucher ausathmet, komprimirt er die Luft in der Luftkammer, die Spannung in dieser wird ftarter als der äußere Druck, die Kautschukkappe kehrt in die frühere Lage zurück und das Luftvertheilungsventil schließt sich. Durch das Ausathmungsventil entweicht so lange Luft, bis der Druck in der Luftkammer mit bem äußeren Drucke im Gleichgewichte ist. Dieses Spiel wiederholt sich mit jedem Athemzuge, so lange alle Theile des Apparates normal arbeiten. Wird dagegen der Druck im Reservoire geringer als der äußere Druck, so bleibt das Luftvertheilungsventil offen, und der Taucher athmet die Luft so ein, wie sie mit jedem Kolbenschlage der Bumpe nach unten befördert wird; dabei wird ihm das Ausathmen erschwert. weil er den äußeren Ueberdruck mit der Lunge zu über= winden hat. Wird der Druck im Reservoire endlich größer als der äußere Druck, so bleibt das Luftvertheilungsventil geschlossen, bis das Einathmen in der Luftkammer einen Druck erzeugt, der geringer als der äußere ist; dies wird sehr schnell geschehen, da die übersstüssige Luft durch das Ausathmungsventil entweicht.

Die Bleigewichte sollen den Taucher so beschweren, daß er bis auf die erforderliche Tiefe unterfinkt. Das mit sich seine Organe dem zunehmenden Orucke allmälig anpassen, muß jedoch die Abwärtsbewegung eine so langsame sein, daß er im Durchschnitt höchstens 2 m in ber Minute fintt. Diefes Sinten läßt fich burch die Gewichtsbelastung nicht regeln, es muß vielmehr durch den Taucher felbst und durch Handhabung des Apparates erreicht werden, indem er in den Anzug, je nach Erforderniß, Luft einläßt oder durch den am Helme befindlichen Hahn daraus entfernt und dadurch den Auftrieb vermehrt oder vermindert. Dabei ift zu beachten, daß bei Deffnung des Hahnes sofort Waffer in den Anzug dringen muß, wenn der Luftdruck im Anzuge geringer als der Druck des umaebenden Wassers wird

Um Luft in den Anzug zu bringen und diesen aufzublasen, giebt es zwei verschiedene Wege; der eine ist der, daß der Taucher durch den Athmungsschlauch ein= und durch die Nase ausathmet; bei dem andern läßt er das Mundstück sahren und beugt sich soweit als möglich nach hinten über; verharrt er in diesem Falle dagegen in aufrechter Lage, oder beugt er sich gar nach vorne, so kommt die Mündung des Athmungsschlauches tieser zu liegen als die des Ausathmungswentiles und die zugeführte Luft entweicht durch dieses, anstatt den Anzug aufzublasen. Damit die ersors berliche Manipulation schnell und leicht ausgeführt werden kann, ist es wesentlich, daß der Tornister so niedrig als möglich sitzt.

Ebenso langsam wie das Sinfen muß das Steigen bes Tauchers stattfinden; auch hier gilt höchstens zwei

Meter in der Minute als Vorschrift. Es wird bewirkt, indem vom Taucher der am Helme angebrachte Luftausströmungshahn geschlossen und in dem Anzuge die zum Auftriebe erforderliche Luft angesammelt wird. Geringes Steigen und Sinken läßt sich durch wechselndes Ausathmen mit Nase und Mund erzielen. Hierzu gehört jedoch große Uebung und klares Wasser, so daß der Taucher an einem sesten Gegenstande ein Merkmal für die eigene Bewegung nehmen kann auch muß er durch Bewegung der Hände mithelsen.

Mit den Apparaten der Kaiserlichen Marine kann bis auf 30 m Tiefe getaucht werden. Bei größeren Tiesen reichen die Pumpen nicht aus. Auch das Tauchen auf 30 m erfordert schon einen sehr geübten Mann, dagegen wird das Tauchen bis zu 15 m Tiese einem kräftigen Menschen nicht leicht Beschwerde

machen.

Wenn Pumpe und Luftzuführungsschläuche groß und stark genug konstruirt und letztere lang genug sind, kann der Apparat einem Taucher die erforderliche Luft bis zu jeder beliebigen Tiefe liefern. Es ist jedoch durch den Druck, welchen die Wasserschicht auf den Körper ausübt, eine Grenze gesetzt, die bei etwa 60 m Tiefe liegt. Darüber hinaus wird der Taucher den Druck nicht mehr zu ertragen vermögen.

§. 20.

Gefährliche Savarieen am Apparate.

An gefährlichen Havarieen können am Apparate folgende vorkommen:

- 1) Der äußere Athmungsschlauch bricht ober löft sich in einer der beiden Verschraubungen; der Taucher geräth in die Gefahr zu ertrinken.
- 2) Die Luftzusuhr wird abgeschnitten, indem die Bumpe oder das Luftvertheilungsventil in Un-

ordnung fommt, oder indem der Luftzuführungsschlauch bricht; der Taucher geräth in
die Gefahr zu ersticken, da er mit der im
Tornister und im Anzuge befindlichen Luft im
Durchschnitt nur 4 bis 5 Minuten leben kann.
Kann der Taucher mit dem Luftvorrathe
selbstständig nicht an die Oberfläche kommen,
so muß er mit der Signal- und Sicherheitsleine aufgeholt werden. Ist auch diese gebrochen oder unklar, so kann man ihn immer
noch mit dem Luftzuführungsschlauche und
selbst mit dem Schlauche der Sprach- und
Hörvorrichtung ausholen. Schnelligkeit ist in
diesem Falle sehr wesentlich.

§. 21.

Die Thätigkeit des doppelten Apparates.

Es ist bei der Beschreibung des Apparates in §. 2 und §. 5 erwähnt worden, daß bei den doppelten Apparaten zwei Taucher gleichzeitig tauchen können, indem eine Pumpe beide mit Lust versorgt. Es liegt in der Natur der Sache, daß dies Versahren nur auf ganz geringen Tiesen und auch dort nur mit größter Vorsicht augewendet werden darf. Beide Taucher müssen zusammen arbeiten und sich unter einander verständigen. Bläst z. B. einer seinen Anzug auf, so kann bei dem anderen dadurch sehr leicht Lustmangel eintreten.

§. 22.

Thätigkeit des Apparates ohne Anzug und Selm.

Die Beschaffenheit des Apparates erlaubt auch ein Tauchen mit Tornister und Schuhen ohne Anzug

und Helm. Die Nase wird alsdann durch den Nasenklemmer, die Ohren werden durch in Del gestränkte Baumwolle verschlossen. Alle Organe, besonders Augen, Ohren und Lungen, werden hierbei viel mehr als beim Tauchen mit Anzug und Helm angestrengt. Nur sehr geübte Leute werden auf diese Weise tauchen können, und auch diesen darf man das Tauchen bis auf höchstens 5 m Tiese, nur bei klarem Wasser und nur für kurze Zeit gestatten. Die Sicherheit des Tauchers hängt in diesem Falle im hohen Grade von dem Nasenverschlusse ab. Löst sich dieser, so nuß der Taucher sofort an die Obersläche kommen.

§. 23.

Der Berkehr des Tanders mit der Oberfläche.

Zum Berkehr bes Tauchers mit der Oberfläche dient entweder die Signal- und Sicherheitsleine oder das Sprach- und Hörrohr. Letzteres Kommunifationsmittel findet indessen nur in ruhigem Wasser mit Bortheil Unwendung. Bei trübem Wasser, beim Tauchen in starkem Strome und auf große Tiesen wird der Taucher gemeinhin mit der Signalleine und dem Luftzuführungsschlauche genügend zu thun haben und den ohnehin nicht sehr zuverlässigen akustischen Upparat gerne entbehren.

§. 24.

Die Berständigung durch die Signal- und Sicherheitsleine.

Für die Verständigung durch die Signals und Sicherheitsleine gelten die in folgender Tabelle ents haltenen Signale als Vorschrift:

Zahl der Züge	Bedeutung, wenn von unten gegeben	Bedeutung, wenn von oben gegeben
1 2 3 4 5	Mes wohl! Mehr Luft! Zu viel Luft! Holt mich hinauf! Ich will mit dem Sprach= rohre sprechen!	If Alles wohl? Mehr Luft? Zu viel Luft? Heraufkommen! Es foll mit dem Sprach: rohre gesprochen werden

Für jedes Signal gilt die Wiederholung als "verstanden". Ist die Signal= und Sicherheits= leine unklar oder gebrochen, so werden die Signale mit dem Luftzuführungsschlauche gegeben.

§. 25.

Berständigung durch das Sprach= und Hörrohr.

Bei der Verständigung durch das Sprach = und Hörrohr wird zunächst der akustische Schlauch einigermaßen steif geholt und nachgesehen, daß er nicht über Kanten oder in Knicken liegt. Von der Oberfläche wird ganz langfam, deutlich, accentuirt und in furzen Sätzen in das Mundstück hineingesprochen. Der Taucher holt einen langen Athemzug und lauscht mit verhaltenem Athem; gleichzeitig forgt er, daß er mit Ropf oder Mütze nicht die innere Helmwand berührt, weil dadurch die Bewegungen der Schallwellen ge= hemmt und die Töne undeutlich werden. Spricht der Taucher nach oben, so verfährt er, nachdem er das Mundstück hat fallen laffen, in gleicher Weise. Auffichtführende an der Oberfläche halt das Ohr an das Mundstück, jedoch so weit vom Kopfe entfernt, daß der

Rand diesen nicht berührt. Da beim Gebrauche der Sprach = und Hörvorrichtung leicht Misverständnisse vorkommen, ist die Verständigung mit Signal = und Sicherheitsleine stets am sichersten.

Pflichten und Chätigkeit des Aufsichtführenden und des Bedienungspersonals.

§. 26.

Anforderungen an den Auffichtführenden.

Der Aufsichtführende muß selbst im Tanchen außgebildet sein und den Apparat genau kennen. Er hat dafür zu sorgen, daß zu jeder, unter seiner Leitung außzusührenden Arbeit oder Uebung ein ständiges Bedienungspersonal kommandirt wird. Die Borgesetzten haben seinem darauf bezüglichen Antrage Folge zu geben.

§. 27.

Er überzengt sich ferner davon, daß der Tauchende mit der Einrichtung des Apparates genan vertrant, daß dieser in allen seinen Theisen gut in Ordnung ist und beim Tauchen sachgemäß und zweckmäßig aufgestellt wird.

Für das Hinabsteigen des Tauchers aus dem Taucherfahrzeuge in's Wasser und umgekehrt, läßt er eine bequeme Leiter herrichten.

§. 28.

Behandlung von Berunglückten.

Er muß mit den in Anlage D beigefügten Borschriften über die Behandlung von Leuten, welche beim Tauchen verunglücken, vertraut sein und die Wiederbelebungsversuche zu leiten wissen.

§. 29.

Erforderliche Bedienungsmannschaft.

Un Bedienungsmannschaften sind erforderlich:

4 Mann zum Bumpen,

1 = zur Beobachtung des Manometers, 1 = zum Einholen, Stecken und Klar=

halten des Luftzuführungsschlauches, 1 = zur Bedienung der Signal= und

Sicherheitsleine,

1 = zum Einholen, Stecken und Klar= halten des Sprach= und Hörrohrs.

Beim Tauchen in großen Tiefen oder im Wasser mit großer Stromgeschwindigkeit sind dagegen 6—8 Mann für die Bedienung der Pumpen erforderlich.

§. 30.

Bflichten der Bedienungsmannschaft.

Vor Beginn der Arbeit oder Uebung lieft der Aufssichtführende den Bediemungsmannschaften die von fahrlässiger Tödtung und Körperbeschädigung handelnden Paragraphen des Strafgesetzbuches vor und macht ihnen bekannt, daß diese im Falle der Fahrlässigkeit gegen sie Anwendung sinden.

Der Erleichterung halber sind diese Paragraphen

in Unlage E beigegeben.

§ 31.

Der Aufsichtführende hat darauf zu halten, daß die Pumpenmannschaft den niedergehenden Stiefel bei jedem Hube zu Boden bringt und auch sonst regels mäßig pumpt.

Jedes Gespräch hat er strengstens zu verbieten, damit er alles außergewöhnliche Geräusch sofort hört.

§ 32.

Bedienung der Beder.

Nimmt er wahr, daß zwischen einem Pumpenkolben und Stiefel Luft entweicht, so gießt er mit großer Vorsicht etwas frisches Wasser in den Becher und öffnet, während gleichmäßig weiter gepumpt wird, vorsichtig den Hahn, um die Manschetten anzufeuchten.

§. 33.

Manometerftand.

Er kontrolirt den Manometerstand und sorgt dasür, daß der Taucher nicht zu schnell sinkt oder steigt, wobei er sich der Signal- und Sicherheitsleine als Kontrolmittel bedient

Der mit der Bedienung der Signals und Sichers heitsleine betraute Mann hält beide fest in der Hand und giebt nur so viel lose, als für die freie Bewegung des Tauchers erforderlich ist.

§. 34.

Beobachtung der aufsteigenden Blasen.

Die aus dem Ausathmungsventile aufsteigenden Luftsblasen sind von dem Aufsichtführenden aufmerksam zu beobachten. Kehren sie in regelmäßigen Zwischenstäumen von 3 bis 4 Sekunden wieder, so befindet sich der Taucher wohl und athmet regelmäßig. Ununtersbrochenes Aufsteigen der Blasen zeigt ängstliches Athmen des Tauchers an. Wird im Strome getaucht, in welchem Falle die Luftblasen nicht unmittelbar obershalb des Tauchers an die Oberfläche treten, vielmehr dem Strome folgen und sogar dem Auge des Aufs

sichtführenden entzogen werden können, so ist das Signal 1 häufiger anzuwenden.

§. 35.

Bedienung des Sprach= und Sörrohres.

Will der Aufsichtführende sich durch Worte mit dem Taucher verständigen, so bedient er das Sprach= und Hörrohr selbst.

§. 36.

Berankerung des Tanderfahrzeuges.

Wird im Strome getaucht, so ist das Taucherfahrseng vorne und hinten zu verankern. Muß der Ort des Fahrzeuges verändert werden, oder tritt sonst ander Oberstäche eine Aenderung ein, welche dem Taucher beim Aufsteigen hinderlich oder schädlich werden kann, so ist er zuvor nach oben zu beordern.

§. 37.

Borrichtung zum hinuntersteigen und herauffommen des Tauchers.

Eine besondere Pflicht des Aufsichtführenden ist es, dafür zu sorgen, daß der Taucher sich beim Sinabsteigen und Hochkommen nicht an der Ankerkette des Schiffes oder an einer am Grunde befestigten Leine seschiffes oder an einer am Grunde befestigten Leine seschiffes oder an einer am Grunde befestigten Leine besondere Vorrichtung herzustellen, deren zweckmäßige Anbringung in jedem einzelnen Falle sorgfältig zu überlegen ist.

Arbeitet der Taucher auf dem Grunde, so ist ein mit einem Lothe oder einem Stücke Ballasteisen besichwertes Ende zweckmäßig; soll er unter dem Boden eines Schiffes arbeiten, so empsiehlt es sich, ein Ende oder eine Jakobsleiter unter dem Boden durchzusnehmen und oben an beiden Seiten zu befestigen. Klarirt der Taucher Anker, Ankerketten oder Leinen, so dürsen Ketten und Leinen, so lange er unten ist,

niemals gesteckt oder gehiemt werden. Bevor dies geschieht, ist der Taucher jedesmal zunächst nach oben zu rusen und dort sestzuhalten, so lange gesteckt wird. Damit der Taucher aus dem Tauchersahrzeuge in's Wasser und aus dem Wasser in das Tauchersahrzeug gelangen fann, ist eine Holz- oder Jakobsleiter an geeigneter Stelle bequem aufzuhängen.

§. 38.

Bereithaltung eines Bootes.

Außer dem Taucherfahrzeuge muß, wenn getaucht wird, stets ein bemanntes Boot in Bereitschaft sein, um dem Taucher bei Unglücksfällen sofort zur Hülse zu eilen, wenn er an die Oberfläche kommt.

Anforderungen an den Caucher und deffen Verhalten in besonderen Fällen.

§. 39.

Auforderungen.

Wie sich der Taucher zu benehmen hat, ist im Allgemeinen aus den Paragraphen 18-25 schon zu ersehen. Im Besonderen gilt für ihn zunächst das Folgende:

1) Er muß gesund und von startem Körperbaue sein. Schon das Tauchen mit Schnupfen und Husten ist unzulässig.

2) Er muß ruhig und faltblütig von Ratur fein.

3) Er darf nicht transpiriren und die Thätigkeit seiner Lungen muß normal sein.

4) Er darf feit mindestens 11/2 Stunden feine größere Mahlzeit eingenommen haben.

5) Er darf seit mehreren Stunden feinerlei Spirituosen zu sich genommen haben.

§. 40.

Unficherheit und Gintreten von Unwohlsein.

Der Taucher muß ftets das Gefühl der Sichersheit haben; verliert er dies, gelangt Seewasser in seinen Mund, fühlt er erheblichen Lustmangel, stellt sich Nasenbluten oder Unwohlsein ein, so giebt er sosort das Signal zum Herauftommen.

Er beschleunigt dies jedoch nicht übermäßig, sondern steigt, wenn es irgend möglich ist, nicht mehr

als zwei Meter in der Minute.

§. 41.

Aufmerkfamkeit auf Berkehrsmittel mit der Oberfläche.

Der Taucher muß ganz besonders darauf bedacht sein, daß der Luftzuführungsschlauch, die Signals und Sicherheitsleine und das Sprachs und Hörrohr nicht unklar werden, weil dies die Mittel zu seiner Berständigung mit der Oberfläche sind.

§. 42.

Signal= und Sicherheitsleine unklar.

Ob die Signal- und Sicherheitsleine unklar ift, kann der Taucher sehen oder daran merken, daß seine Signale mit derselben nicht beantwortet werden. Kann er die Leine nicht klariren, so schneidet er sie durch, giebt mit dem Luftzuführungsschlauche das Signal: "Ir. 4", "holt mich hinauf" und kommt an die Oberfläche.

§. 43.

Luftzuführungsichlauch unklar.

Tritt der schlimmere Fall ein, daß der Luftzuführungsschlauch unklar wird, so wird dies der Taucher ebenfalls sehen oder dadurch gewahr werden, daß ihm trot bes Signals Nr. 2, Mehr Luft" diese nicht genügend zustommt. Sieht er keinen anderen Ausweg, so wirst er das Brustblei ab, giebt das Signal Nr. 4 "Holt mich hinauf", schneidet den Luftzuführungsschlauch ab, hält ihn mit der Hand dicht und kommt nach oben.

§. 44.

Signal- und Sicherheitsleine und Luftzuführungsichlauch unklar.

Sind Signal= und Sicherheitsleine und Luftzu= führunasschlauch unklar und gelingt es ihm nicht, sie zu klariren, so muß der Taucher den Anzug so weit als möglich mit Luft füllen, das Bruftblei abwerfen, jedoch darauf Rücksicht nehmen, daß hierdurch der Helm eine andere Lage zu feinem Gefichte einnimmt, Beine und Schlauch ichneiden und, den letzteren zuhaltend, durch den Auftrieb an die Oberfläche kommen. Ob er fich in biefem Falle auch der Schuhe entledigt, ift feinem Ermeffen über-Er gewinnt badurch zwar bedeutend an Auflaffen. trieb, fommt aber mit den Fugen zuerst an die Ober-Auch erfordert das Ausziehen der Schuhe fläche. unter Baffer eine folche Fertigfeit und Erfahrung in der Handhabung des Apparates, wie fie nur fehr geübte Taucher besiten. Berliert der Mann nicht die unbedingt nöthige Ruhe, so ift er auch in diesem gefähr= lichsten Falle noch zu retten.

§. 45.

Ginfinten in ichlammigen Boden.

Sinkt der Taucher bei schlammiger Bodenbeschaffenheit in den Boden ein, so muß er den Anzug aufblasen um frei zu kommen.

§. 46.

Rettung beim Tauchen ohne Angug und Selm.

Der Taucher ohne Anzug und Helm kann sich bei eintretender Gefahr nur dadurch retten, daß er sich der Schuhe und des Tornisters entledigt und schwimmend an die Oberfläche kommt.

Die Ausbildung im Cauchen.

§. 47.

Anforderung an den Auffichtführenden.

Die Ausbildung im Tauchen dürfen nur erfahrene und zuverlässige, im Tauchen gründlich geübte Untersoffiziere leiten. Mit der Ausbildung ist in nachstehensder Stufenfolge vorzugehen.

8.48.

Erfte Stufe.

Der Lehrling wird zunächst mit der Eigenartigkeit und Konstruktion des Apparates bekannt gemacht. Es wird ihm gezeigt wie man denselben zusammensetzt und auseinander nimmt. Er lernt den Gebrauch der Signal= und Sicherheitsleine und die mit derselben zu machenden Signale kennen.

§. 49.

Zweite Stufe.

Kennt der Lehrling den Apparat, so muß er den Tornister anlegen und in freier Luft Athemübungen

damit machen. Man läßt ihn etwa 10 Minuten lang. einmal mit dem Nasenklemmer, ein anderes mal ohne denselben, athmen. Das Athmen mit dem Rafen= flemmer hat den Aweck ihn an das für das Tauchen sehr wichtige Athmen durch den Mund allein zu gewöhnen.

Dann zieht er den Anzug an, lernt bei noch offenem Belme das Mundstüd mit Lippen und Bahnen aufzunehmen und fallen zu laffen, den Luftausströmungs= hahn zu schließen und zu öffnen. Darauf athmet er mit verschraubtem Helme ebenfalls mit und Nasenklemmer. Hierbei muß er sich gewöhnen, den Speichel, welcher fich im Munde fammelt, herunterzuschlucken, da es ein Hauptfehler der Anfänger ift, den Speichel im Munde zu behalten und die Lippen nicht gehörig um das Mundstück des Athmungsschlauches zu schließen. Dabei gelangt Wasser in die Luftkammer und wird von dort, nachdem es in genügender Menge angesammelt ift, beim Ginathmen in ben Mund gurudbefördert. Tritt dies bei ben späteren Uebungen im Waffer ein, so befürchtet der Lehrling, daß der Athmungsichlauch zerbrochen ist und wird ohne Grund ängstlich.

§. 50.

Dritte Stufe.

Der Lehrling geht demnächst, mit dem vollständigen Unzuge befleidet und mit dem Rafenklemmer verfeben, vorsichtig ins Waffer. Der Nasenklemmer wird ihm wieder aufgesett, damit er fich daran gewöhnt, hauptsächlich mit dem Munde auß- und einzuathmen. bleibt dicht unter der Oberfläche und lernt den Anzug mit Luft zu füllen, indem er das Mundstück fallen läßt und sich nach hinten überlegt. Fühlt er Un= behagen, so kommt er sofort an die Oberfläche und erholt sich.

§. 51. Bierte Stufe.

Demnächst taucht der Lehrling, wie zuvor befleidet und ausgerüftet, aber ohne Nasenklemmer. wird sofort Unbequemlichkeit empfinden, wenn er zuviel Luft aus bem Anzuge durch die Nase einathmet. Der Lehrer bemerkt bies baran, daß ber Anzug um seinen Körper beiklappt. Er muß ihn in diesem Falle sofort herauffommen laffen und ihn belehren. Er übt den Anzug mit Luft zu füllen, indem er durch die Rase Stellt sich bierbei Uebelbefinden ausathmet. starke Transpiration ein, so kommt er sofort an die Oberfläche, um darüber belehrt zu werden, daß er in diesem Kalle mit Vorsicht zu verfahren hat. Dann lernt er sich auszuruhen, indem er sich hinten überleat. das Mundstück fahren und die frische Luft über sein Beficht ftreichen läßt.

§. 52.

Fünfte Stufe.

Der Lehrling taucht wie zuvor, lernt bis auf den Boden unterzufinken und wieder heraufzu-Er übt sich im Einnehmen fommen. schiedenen Stellungen und in der Fortbewegung. Sinken und Steigen verursachen leicht Beschwerden und Unwohlsein, das mit Ohrenfausen beginnt. Der Lehrling ist darüber zu belehren, daß diese entstehen, weil der Druck im Wasser mit der Tiefe wächst und ber Mensch in der größeren Tiefe nur leben fann, wenn er in seinen Organen einen ebenso großen Druck hat, als berjenige ift, welchen das Waffer von außen ausübt; daß die Organe sich aber erft an den Wechsel gewöhnen muffen, bevor sie unter einem veränderten Drucke leben können. Fühlt der Lehrling beim Sinken Ohrenschmerz, so muß er zu finken innehalten und ben Speichel hinunterschlucken, hilft dies nicht, so muß er langfam steigen, bis er sich wohl befindet und bann wieder langfam zu finken versuchen. Umgekehrt muß er beim Steigen versahren.

§. 53.

Sedite Stufe.

Der Lehrling taucht mit Sprach- und Hörvorrichtung, übt den Gebrauch derselben und die Bedienung der Signalund Sicherheitsleine.

Er lernt ferner unter Wasser arbeiten. Mit der körperlichen Anstrengung und der dadurch gesteigerten Thätigkeit der Lungen wächst die Schwierigkeit der

Arbeit unter Waffer bedeutend.

Es müffen beshalb zuerft leichte Arbeiten, als: Feftnageln von Aupferplatten, geübt werden; später kann der Lehrling versuchen schwere Gegenstände zu heben und zu graben. Er muß lernen, daß es für die normale Thätigkeit des Apparates unzweckmäßig ift, sich bei der Arbeit zu viel nach vorne überzubeugen, weil in dieser Lage das Athmen durch die ungleiche Höhe des Mundstücks und der Luftkammer erschwert wird. Anieen und Sigen ift für alle schwere Arbeit die zweckmäßigke Position.

§. 54.

Siebente Stufe.

Schließlich sind dem Lehrlinge alle Vorsichtsmaßregeln einzuschärfen, auch ist ihm das Handhaben des Apparates im Wasser ganz geläufig zu machen. Er muß den Druck der Luft im Anzuge so zu reguliren wissen, daß er dem äußeren Drucke das Gleichgewicht hält, weil dadurch allen Beschwerden am besten vorgebeugt wird. Der ausgebildete Lehrling muß im Anzuge stets ohne Nasenverschluß tauchen, da er daran gewöhnt sein muß nur die aus der Luftkammer kommende Luft in die Lungen gelangen zu lassen.

§. 55.

Das Tauchen ohne Anzug und Helm kann schließlich geübt werden, es ist aber nicht unbedingt erforderlich und darf nur bei klarem Wasser, bis höchstens 5 m Tiefe und nur für kurze Zeit gestattet werden.

§. 56.

Neben dem Tauchen selbst wird das Zusammenssetzen und Auseinandernehmen des Apparates in der Weise geübt, daß der Lehrling am Schlusse der Aussbildung denselben selbsiständig zusammensetzen und ausseinander nehmen kann.

§. 57.

Die Ausbildung von Tauchern findet hauptsächlich bei den Werftdivissionen, nach Maßgabe der in den Besatzungsetats S. M. Schiffe und Fahrzeuge vorgesehenen Taucher statt, es können aber auch an Bord in Dienst gestellter Schiffe Taucher ausgebildet werden.

§. 58.

Feber im Tauchen ausgebildete Mann oder Untersoffizier ist am Schlusse der Ausbildung einer Prüfung zu unterziehen.

Dieselbe erstreckt sich auf:

1) Kenntniß des Apparates, Sicherheit und Geläufigkeit im Zusammensetzen und Auseinandernehmen desselben.

2) Prüfung im Tauchen, wobei zu verlangen ist, daß der Apparat unter allen Umständen mit Sicherheit und Ruhe gehandhabt wird.

§. 59.

Die Prüfung geschieht durch eine Kommission, bestehend aus:

1) dem Abtheilungsführer, an Bord aus dem ersten Offizier des Schiffes, als Präses, 2) einem Maschineningenieur, an Bord aus bem leitenden Ingenieur ober Obermaschinisten bes Schiffes,

3) einem Obermeister, an Bord dem Obermeister

oder Meister des Schiffes.

§. 60.

Auf Grund ber bestandenen Prüfung wird von der Kommission ein Zeugniß nach dem in Anlage Fenthaltenen Schema ausgestellt.

Die Qualifikation hat genügend, gut oder fehr

gut zu lauten.

§. 61.

Das Taucherzeugniß wird in das Führungsbuch

des Betreffenden eingeheftet.

Leute, welche das Taucherzeugniß nicht besitzen, durfen zu Taucherarbeiten nicht herangezogen werden.

Caucherzulage.

§. 62.

Diejenigen Mannschaften, welche behufs der Untersuchung eines Schiffes, zur Klarmachung der Schraube, zur Ausführung von Reparaturen, oder sonstigen dienstlichen Arbeiten mit dem Taucherapparate unter Wasserbeschäftigt werden, ebenso die zum Erlernen des Tauchens kommandirten Mannschaften erhalten, nach dem

Meglement über die Geldverpslegung, eine Zulage von drei Mark für jede volle Arbeitöstunde unter Wasser. Für angefangene Stunden ist diese Zulage dagegen nach 1/10 Stunden und derart zu berechnen, daß jede begonnene 1/10 Arbeitöstunde als volle 1/10 Stunde gilt.

Anlage A.

Ausrüftung S. M. Schiffe und Fahrzenge mit Tancherapparaten.

2fb. Nr.	Bezeichnung der Schiffe beziehungsweise Fahrzeuge.	Taucher: apparat fomplet mit Kaften. ©tück.	Schläuche 3um Taucher= apparat mit Kaften. Sat.	Bemerkungen.
1	Schiffe I. II. III. Ranges	1	1	
2	Schiffe IV. Ranges, aus- schließlich der Kaiserl. Yacht, der Schiffsjun- gen Briggs und der Torpedodampfer	1	1	
3	Fahrzeuge I. Klaffe, auß= fcließlich ber Panzer= kanonenboote und Fahrzeuge ber Falke=			
	Rlaffe	1	1	Fahrzenge ber Falfe.Klasse erhalten Taucherappa- rate bei Ent- senbung nach auswärtigen Stationen.
4	Fahrzeuge II. Klaffe	1	1	Rur bei Ent- fendung nach auswärtigen Stationen.

Be rder Cheile und Bubehörstücke

A. Einzelne

Lfd. Nr.	E infacher Apparat.	Bemerkungen.
1	1 Luftpumpe komplet von 100 mm Stiefels burchmeffer.	
2	2 Piftonleder für Luftpumpenkolben. 3 Längen Luftzuführungsschlauch von je 15 m. 1 Sabelstück mit 2 Schläuchen, von je 1,25 m Länge, und 2 Verschraus	In Reserve. Davon 1 Länge zu 15 m in Reserve.
	bungen. 2 boppelte Schlauchschrauben zum Berschrauben von 2 Längen Schlauch, die an beiden Enden mit Muttern versehen sind.	
3 4	1 Manometer. 1 Tornister mit Tragriemen. 1 Lustvertheilungsventil. 2 Kautschukspen. 12 Ausathmungsventile. 1 Ziehband aus Messing mit Schraube und Flügelmutter zum Abdichten der Kautschukspen. 3 Liberungsving von Saden zum Ale	Davon 1 in Referve. Davon 11 in Referve.
	3 Liberungsringe von Leber zum Ab- bichten zwischen Luftvertheilungs- ventil und Luftkammer. 6 Liberungsringe von Gummi mit vier- eckigem Loche zum Abbichten zwischen	Davon 2 in Reserve.
	bem Schafte bes Luftvertheilungs- ventils und ber Kautschuffappe. 3 Liberungsringe von Leber für bie	Davon 4 in Reserve.
	Berschraubung des äußeren Ath- mungsschlauches am Helme.	Davon 2 in Referve.

Anlage B.

zeich niß des Caucherapparates.

Theile.

Lfb. Nr.	Doppelter Apparat.	Bem erku ngen.
1	1 Luftpumpe komplet von 120 mm Stiefels durchmeffer	
2	2 Piftonleder für Luftpumpenkolben. 6 Längen Luftzuführungsschlauch von je 15 m. 1 meisingnes Kreuzstück mit 2 Hähnen, 2 Schläuchen von je 1,25 m Länge, und 2 Verschraubungen. 4 boppelte Schlauchschrauben zum Verschauchen von 2 Längen Schlauch,	In Referve. Davon 2 Längen von je 15 m in Referve.
3 4	bie an beiden Enden mit Muttern verschen find. 1 Manometer. 2 Tornister mit Tragriemen. 2 Luftvertheilungsventise. 4 Kautschuftappen. 24 Ausathmungsventise. 2 Jiehbänder aus Messing mit Schrausben und Flügesmuttern zum Absbichten der Kautschuftappen. 6 Liderungsringe von Leder zum Abs	Davon 2 in Referve. Davon 22 in Referve.
	bichten zwischen Luftvertheilungs- ventil und Luftkammer. 12 Liberungsringe von Gummi mit vierectigem Loche zum Abbichten	Davon 4 in Reserve.
	zwischen dem Schafte des Luftvertheis lungsventils und der Kautschukkappe. 6 Liderungsringe von Leder für die Berschraubung des äußeren Uths	Davon 8 in Reserve.
	mungsschlauches am Helme.	Davon 4 in Referve.

Lfd. Nr.	Ginfacher Apparat.	Bemerkungen.
5	2 innere Athmungsschläuche mit Mundstücken und Berschraubungen. 1 äußerer Athmungsschlauch mit Berschraubungen, zur Berbindung des Helmes mit dem Tornifier.	Davon 1 in Referve.
6	2 Athmungsschläuche mit Mundstücken zum Tauchen ohne Anzug. 1 helm mit Sprach: und Hörvor: richtung.	Davon 1 in Referve. Bei einigen älteren Apparalen fehlt die Sprach- und Hörbor- richtung.
	1 Glasfenster zum Helme. 3 Liberungsringe von Gummi zum vorderen Fenster bes Helmes. 1 Schraube zur Berbindung zwischen bem Kopf= und Achselstücke bes Helmes,	In Referbe. Davon 2 in Referve.
	mit Mutter. 1 Kiffen zum Unterlegen unter das Achselftuck des Helmes. 3 kleine Mundstücke, durch Zinnröhren versteift.	In Referve. Bon ben verschiedenen
7	3 kleine Mundstücke ohne Bersteifung. 6 große Mundstücke ohne Bersteifung zum Tauchen ohne Anzug. 1 Taucheranzug mit Gummi getränkt	Wlundstücken hat der Taucher das passende für sich auszusuchen.
	und mit Gummieinlage, Kautschutztragen und Kautschutmanschen berfehen. 1 Kautschuttragen.	l a
	1 Paar Kautschufmanschetten. 6 Paar Gummiarmbänder. 1 Drillichanzug zum Ueberziehen über ben Taucheranzug.	In Referve. Davon 5 Paar in Referve.
	1 wollene Jacke. 1 wollene Hose. 1 wollene Mütze. 1 Baar wollene Strümpfe.	
8	Gewichte: 1 paar Schuhe mit 2,5 cm ftarken Bleisohlen. 1 Brustblei mit Messingösen. 1 Kückenblei.	
	•	

Lfd. Nr.	Doppelter Apparat.	Bemerkungen.
5	4 innere Athmungsschläuche mit Mund- flücken und Berschraubungen. 2 äußere Athmungsschläuche mit Ber- schraubungen, zur Berbindung des	Davon 2 in Referve.
6	helmes mit bem Tornister. 4 Athmungsschläuche mit Mundstücken zum Tauchen ohne Anzug. 2 Helme, davon 1 mit Sprache und Hörvorrichtung.	Davon 2 in Referve. Bei einigen älteren Apparaten fehlt bie Sprach- und Hörvor-
,	2 Glasfenster zum Helme. 6 Liberungsringe von Gummi zum vorderen Fenster des Helmes. 2 Schrauben zur Berbindung zwischen dem Kopf- und Achselstücke des Helmes,	richtung. In Referve. Davon 4 in Referve.
	mit Muttern. 2 Kiffen zum Unterlegen unter das Achselftück des Helmes. 6 Kleine Mundstücke, durch Zinnröhren versteift. 6 Kleine Mundstücke ohne Versteifung. 12 große Mundstücke ohne Versteifung zum Tauchen ohne Anzug.	In Meserve. Bon den verschiedenen Mundstücken hat der Taucher das passende
. 7	2 Taucheranzüge mit Gummi getränkt und mit Gummieinlage, Kautschuk- kragen und Kautschukmanschetten versehen. 2 Kautschukkragen. 2 Baar Kautschukmanschetten.	311 Referve.
8	12 Kaar Gummiarmbander. 2 Drillichanzüge zum Ueberziehen über den Taucheranzug. 2 wollene Jacken. 2 wollene Hofen. 2 wollene Wützen. 2 Baar wollene Strümpfe. Gewichte: 2 paar Schuhe mit 2,5 cm ftarken Bleisohlen. 2 Brustbleic mit Messingösen. 2 Rückenbleie.	Davon 10 Paar in Referve-

Lfd. Nr.	Einfacher Apparat.	Bemerfungen.
9 10 11 12 13	1 Rasenklemmer mit Gummikissen. 1 Signal: und Sicherheitsleine von 5 cm Umfang und 60 m Länge, vor: schriftsmäßig gemarkt. 30 m akustischer Schlauch zum Sprach: und Hörrohre, in 6 Längen von je 5 m mit Berschraubungen. 1 trichtersörmiges Mundskück aus Messing. 1 Messen in Scheibe mit Leibriemen und messingner Dese. 2 Manschettenweiter.	Davon 3 Längen von je 5m in Referve.

Lfd. Nr.	Doppelter Apparat.	Bemerkungen.
9 10 11	2 Nasenklemmer mit Gummikissen. 2 Signal: und Sicherheitsleinen von 5 cm Umsang und je 60 m Länge, vorschriftsmäßig gemarkt. 30 m akusticher Schlauch zum Sprach: und Hörrohre, in 6 Längen von je 5 m mit Verschraubungen.	Davon 3 Längen von je 5 m in Referve.
12 13	1 trichterförmiges Munbstück aus Messing. 2 Messer in Scheiben mit Leibriemen und messingnen Desen. 4 Manschettenweiter.	

B. Subebor:

Lfd. Nr.	Einfacher Apparat.	Bemerkungen.
1	1 qm alte Leinewand.	Zum Reinigen des Luft: vertheilungsventils während der Aufbe-
2	1 qm Baumwollenstoff.	wahrung. Zum Umwickeln der Schlauchverschraubun gen während der Auf-
3	1 qm in Gummi getränktes baumwollenes Zeug.	bewahrung.
4	0,25 qm Gummi.	Bum Repariren bes
5	1 Blechbüchse, enthaltend 500 g flüffiges Gummi.	Unzuges.
6	4 Schraubenschlüssel mit folgenden Mauls weiten. 13 mm 18 : 27 : 35 :	
7	1 Universalschraubenschlüssel von 25 cm Länge mit hammerartigem Ansate.	
8	1 Schraubenzieher.	
9	1 Kneifzange.	
10	1 Durchschlag zum Herausschlagen von Splinten.	
11	1 Wafferthermometer in Meffinghülfe.	
12	1 Verpadungskaften für die Theile des Apparates mit Ausnahme von Helm und Tornifter.	
13	1 Berpadungstaften für Schläuche.	

Stüde.

Lfd. Nr.	Doppelter Apparat.	Bemerkungen.
1	2 qm alte Leinewand.	Zum Reinigen bes Luft- vertheilungsventils
2	2 qm Baumwollenftoff.	während der Aufbe- wahrung. Zum Umwickeln der Schlauchverschraubun- gen während der Auf-
3	2 qm in Gummi getränftes baumwollenes Zeug.	bewahrung.
4 5	0,5 qm Gummi. 2Blechbüchsen, enthaltend 1000 g flüssiges Gummi.	Zum Repariren des Anzuges.
6	5Schraubenschlüffel mit folgenden Maul= weiten.	
	13 mm 16	
7	27 : 35 : 1 Universalschraubenschlüssel von 25 cm	
8 9	Lange mit hammerartigem Ansațe.	
10	1 Kneifzange. 1 Durchichlag zum Herausschlagen von Splinten.	
11 12	1 Wafferthermometer in Meffinghülfe. 1 Berpadungskaften für die Theile des Apparates mit Ausnahme von Helm	
13	und Tornister. 1 Berpadungstaften für Schläuche.	

Anlage C.

Vorschriften

für die Aufbewahrung und Reparatur von Taucherapparaten an Bord S. M. Schiffe und Fahrzeuge.

§. 1.

Der Taucherapparat nebst allen Zubehörstücken ist in monatlichen Zwischenräumen und nach jedem Gebrauche einer eingehenden Revision zu unterziehen und jedesmal sorgfältig zu reinigen, sowie ersorderslichenfalls zu repariren bezw. aus den mitgegebenen Reservetheilen zu kompletiren.

§. 2.

Der Taucheranzug wird nach jedem Gebrauche mit frischem Wasser äußerlich sauber abgewaschen und diese Arbeit auch auf das Junere des Anzuges ausgedehnt, wenn Seewasser in denselben gelangt sein sollte. Durch Aushäugen an einem durch beide Aermel gesteckten Stocke an einem Orte, wo er möglichst dem Winde, aber nicht der Sonne oder großer Hige ausgesetzt ist, wird zunächst die innere Seite des Anzuges getrocknet, letzterer sodann umgekehrt und auch die äußere Seite vollständig getrocknet. Beim Insammenlegen zur Ausbewahrung ist darauf zu achten, daß der Anzug jedesmal in andere Falten gelegt und dadurch ein Durchsliegen vermieden wird.

§. 3.

Die Ledermanschetten der Pumpenkolben sind durch Anfeuchten mit frischem Wasser geschmeidig zu erhalten, da andernfalls bei eintretender plötzlicher Verwendung die ausgetrockneten Leder erst eines langen Erweichens bedürfen, um gebrauchsfähig zu sein.

§. 4.

Die Lebermanschetten bürfen niemals gesettet werden, sind überhaupt von der Berührung mit fettigen Substanzen freizuhalten und müssen nach jedesmaligem Gebrauche von etwaiger Berunreinigung gut gesäubert werden.

§. 5.

Die Pumpenstiefel sind nach jedesmaligem Gebrauche von innen und außen sorgfältig zu reinigen bezw. zu puten. Die Bentile sind ebenfalls sorgfältig zu reinigen und auf Brauchbarkeit zu untersuchen.

§. 6.

Die Schläuche werden, nachdem sie vom Tornister abgeschraubt sind, durch wiederholtes verstärktes Durchsblasen von Luft mittelst der Pumpe im Junern gereinigt, alsdann durch Aufhängen an einem, wie im §. 2 bezeichneten, Orte vollständig getrocknet. Die Schlauchverschraubungen sind zur Abwehr von Beschläuchverschraubungen sind zur Abwehr von Beschädigungen nach sorgfältiger Reinigung mit Zeugslappen zu umwickeln.

§. 7.

Die Schuhe find in reinem süßen Wasser auszuspülen, möglichst langsam zu trocknen und durch Ginsreiben mit Fett geschmeidig zu erhalten.

4×

§. 8.

Der Tornister wird vollständig auseinander genommen, das etwa durch die Luftschläuche in das Reservoir gelangte Wasser durch die Deffnung in der Luftsammer, in welche das Bentil geschraubt war, ausgegossen, die Luftsammer und der ganze Tornister völlig getrocknet und gereinigt. Das Luftvertheilungs, ventil wird ebenfalls auseinander geschraubt und mit Lappen von reiner trockener Leinwand sauber geputzt.

§. 9.

Der Helm wird gereinigt, trocken gerieben und blank geputzt, ebenso das Messer. Drillichanzug, Leibsund Tragriemen des Tornisters werden nach sorgsättiger Reinigung langsam getrocknet.

§. 10.

Unterzeug und Drillichanzug sind gegen Mottensfraß und Berstocken dadurch zu schützen, daß sie von Zeit zu Zeit gesonnt und geklopft werden.

§. 11.

Wird der Anzug bei der Arbeit verletzt oder sonst schadhaft, so bessert man ihn aus, indem man unter das Loch ein Stück des, dem Apparate beisgegebenen präparirten Zeuges vermittelst der Gummisauflösung klebt; alsdann legt man auf das Loch ein Stück des gleichfalls beigegebenen Plattengummis und klebt über diesen wieder ein größeres Stück Zeug.

§. 12.

Die Manschetten und der Kragen sind an den Anzug genäht, über die Nähte ist ein Kautschufring

und eine Binde geklebt. Werden Manschetten oder Kragen schabhaft, so befestigt man die in Reserve mitgegebenen in gleicher Weise.

§. 13.

Auf Reparatur der Kautschukkappe lasse man sich nicht ein, ersetze dieselbe vielmehr durch die in Reserve beigegebene, sobald die erste schadhaft wird.

Anlage D.

Vorschriften

über die Behandlung von Leuten, welche beim Cauchen verunglücken.

§. 1.

Allgemeines.

Sobald der Berunglückte an die Oberfläche gefommen oder geholt ist, wird er mit dem Kopfe zuerst
ins Boot, an Deck oder an Land genommen, das
Bordersenster des Helmes wirdschleunigst ausgeschraubt,
Helm und Gewichte werden abgenommen, der Anzug
wird, wenn erforderlich, heruntergeschnitten. Gleichzeitig wird ein Arzt herzugerufen. Ist ein solcher
nicht sofort zur Stelle, so gelten für die Behandlung
folgende Vorschriften. Die Ausführung derselben leitet
der mit Leitung der Taucherarbeiten oder Uebungen
Beaustragte.

§. 2.

Ertrinfen.

Ist der Taucher ertrunken, so stelle man den Bersunglückten nicht auf den Kopf; sondern lege ihn, wenn die Witterung es irgend gestattet, in freier Luft auf einer Unterlage von Decken oder Kleidungsstücken auf den Bauch, reinige seinen Mund und Schlund, entserne alle engen Kleidungsstücke, besonders am Halse und an der Brust.

Wende ihn, den Kopf unterftützend, auf eine Seite, reize die Nase durch Schnupftaback oder Salmiakgeist,

figle den Schlund mittelst eines Federbartes, reibe Brust und Gesicht warm, besprize beides mit kaltem Wasser. Zeigt sich keine Spur von Athem, so lege man den Körper wieder auf den Bauch, schiebe ihm ein zusammengerolltes Tuch oder Kleidungsstück unter die Brust und den einen Arm unter das Gesicht, wie in untenstehender Figur I dargestellt.



Figur I.

Während diefer Bauchlage übe man mit der Hand einen gleichmäßig starken Druck auf den Rücken zwischen den Schulterblättern.



Figur II.

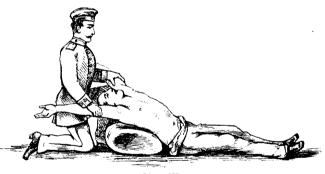
Wende dann vorsichtig ben Körper wieder auf eine Seite und etwas darüber hinaus, wie in obenstehender Figur II dargestellt, dann wieder rasch auf den Bauch.

Diese Wendungen, bei denen einer der Bedienungsmannschaften den Kopf unterstützt, wiederhole man etwa 15 mal in der Minute und zwar balb auf die eine, bald auf die andere Seite.

Gleichzeitig suche ein anderer Mann der Bedienungsmannschaften vorsichtig die Hände und Füße zu trochnen und den Körper allmählich von den nassen

Rleidern zu befreien.

Stellt sich nach einigen Minuten keine Spur von Athem ein, so legt man den Körper auf den Rücken auf eine etwas schräge Fläche, so daß der Oberkörper höher liegt, schiebt unter Kopf und Genick ein zusammengerolltes Kleidungsstück, zieht die Zunge aus dem Munde hervor und erhält sie in dieser Lage entweder durch Festhalten oder durch ein um Kinn und Zunge geschlungenes Band.



Figur III.

Der Aufsichtführende stellt sich dann hinter den Kopf des Ertrunkenen, ergreift beide Arme desselben dicht über den Ellenbogen, führt sie sanst aber sest auswärts über den Kopf des Ertrunkenen, wie in vorstehender Figur III dargestellt, und hält sie so

zwei Sekunden lang aufwärts gestreckt, führt sie barauf wieder abwärts und drückt sie sanst aber sest zwei Sekunden lang gegen die Seiten der Brust, wie in Figur IV dargestellt.



Figur IV.

Dieses Auf- und Abwärtsführen wird etwa 10 mal in der Minute wiederholt, so lange, bis Athem=

bewegungen bemerkbar werden.

Sobald der Berunglückte zu athmen beginnt, laffe man ihn ruhig in der Rückenlage verharren und suche Wärme und Blutumlauf zu fördern, indem man die Glieder aufwärts start mit Tüchern reiben läßt, an Herzgrube und die untern Körpertheile Wärmflaschen legt und den ganzen Körper in Decken oder in Betten warm einbüllt.

Erlangt der Verunglückte die Fähigkeit zu schlucken, so lasse man ihn von Zeit zu Zeit ein wenig erwärmtes Wasser, mit etwas Wein oder Branntwein vermischt,

oder auch Raffee oder Thee trinken.

Die Versuche müssen unverdrossen, wenn es nöthig ist, Stunden lang, fortgesetzt und dürfen erst dann einsgestellt werden, wenn zunehmende Kälte und Blässe des Körpers den Tod andeuten.

§. 3.

Erftiden.

Ist der Taucher durch Luftmangel erstickt, so lege man ihn mit erhöhtem Kopfe auf den Nücken, reinige Mund und Schlund mit Wasser, besprenge Gesicht und Kopf tüchtig mit kaltem Wasser, mache kalte Uebergießungen und versahre weiter ebenso wie beim Ertrinken.

Ist ein Lazarethgehülse zugegen, so mache er einen Aberlaß.

§. 4.

So lange nicht Zeichen von Fäulniß vorhanden sind, müffen Wiederbelebungsversuche stets angestellt werden.

Auszug

aus dem Strafgesethuche für das Deutsche Reich.

§. 10.

Auf Deutsche Militärpersonen finden die allgemeinen Strafgesetze des Reiches insoweit Anwendung, als nicht die Militärgesetze ein Anderes bestimmen.

§. 222.

Wer durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verursacht, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft.

Wenn der Thäter zu der Aufmerksamkeit, welche er aus den Augen setzte, vermöge seines Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet war, so kann die Strafe bis auf fünf Jahre Gefängniß erhöht werden.

§. 230.

Wer durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung eines Anderen verursacht, wird mit Geldstrase bis zu dreis hundert Thalern oder mit Gesängniß bis zu zwei

Jahren beftraft.

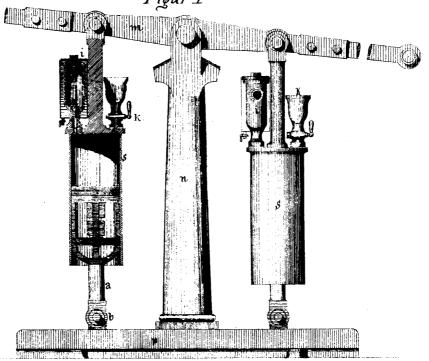
War der Thäter zu der Aufmerksamkeit, welche er aus den Augen setzte, vermöge seines Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet, so kann die Strafe auf drei Jahre Gefängniß erhöht werden.

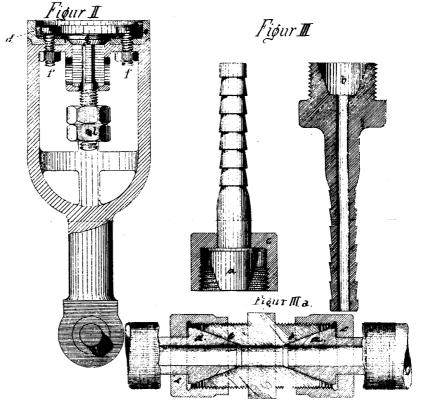
Anlage F.

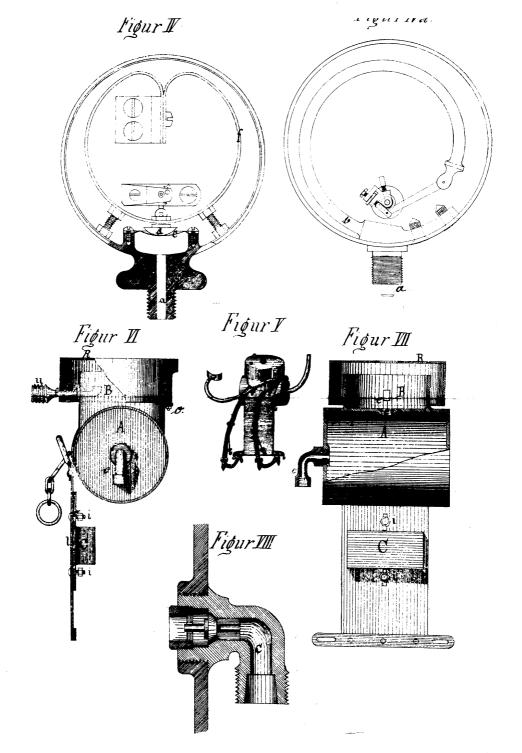
Taucherzeugniß.

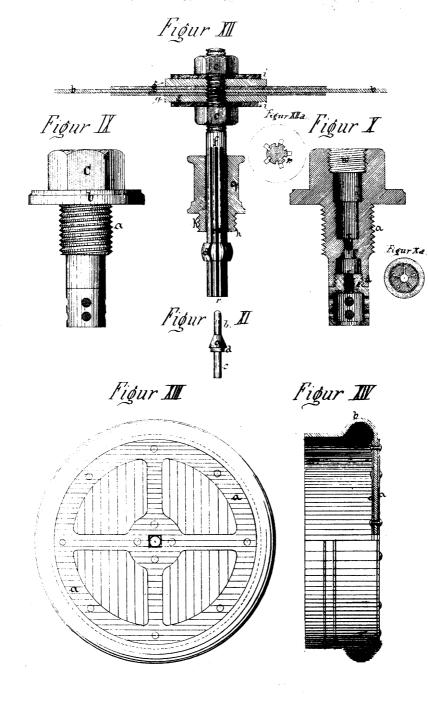
D er		ift voi		
der unterzeichneten	aucher geprüft			
Auf Grund der Prüfung wird ihm eine				
Qualifikation als A	Caucher hiermit erth	eilt.		
***************************************	ben ten "	18		
Die Kommission	ı zur Prüfung von	Cauchern.		
N. N.	N. N.	N. N.		
Korvettenkapitän.	Maschineningenieur.	Obermeifter.		

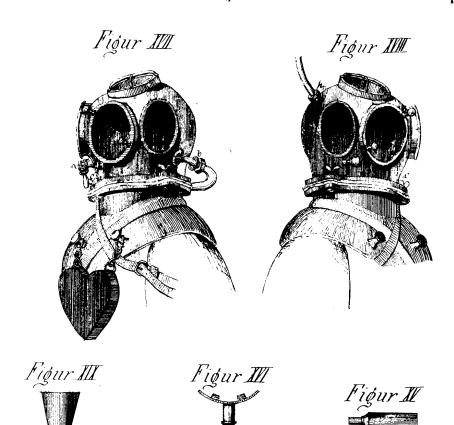
l'igur I

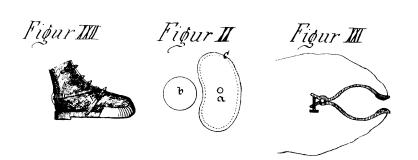




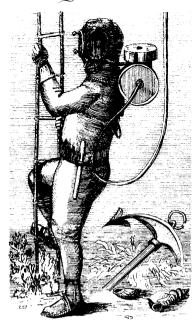








i yar III



Figur XIII

